

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1810**

19.2.1810 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1013230](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1013230)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1810. Montag den 19ten Februar. Nro. 8.

## Verordnung

wegen Abstellung der ungebührlichen Portofreyheiten bey den hiesigen Posten.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic.

Thun kund hiemit: da die Erfahrung gelehrt hat, daß bey der vormaligen Einrichtung des Postwesens sich namentlich durch ungebührliche Portofreyheiten manche Mißbräuche eingeschlichen haben, so wird zu deren Abstellung und näherer Bestimmung der Portofreyheiten hienächst nachstehendes verordnet und festgesetzt.

### I.

Außer Unserer Correspondenz und der Unserer Fürstlichen Familie, sind alle in wirklich Herrschaftlichen und in den weiter unten ausdrücklich nahhaft gemachten sonstigen Dienstangelegenheiten gewechselte Briefe in dem Falle von inländischem Porto frey, wenn solche von den S. U. benannten Behörden und Personen abgehandelt werden oder an selbige eingehen, jedoch müssen a) die abgehenden Briefe entweder mit einem öffentlichen Siegel, und nach Verschiedenheit des Inhalts auf der Adresse mit den Worten: Herrschaftliche Dienstfachen, Armensachen, Militair Dienstfachen, öffentliche Reichsachen ic. versehen, oder von dem Absender auf der Adresse mit den gebachten eigenhändig geschriebenen Worten: Herrschaftliche Dienstfachen, Armensachen ic. und darunter mit seinem Namen und seiner Qualität bezeichnet, und b) bey den ankommenden Briefen die Worte: Herrschaftliche Dienstfachen ic. entweder darauf stehen, oder, wenn sie fehlen, vom Empfänger mit Beyfügung seines Namens und seiner Qualität auf die zurückgebende Adresse gesetzt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic.

Fügen dir, Peter Schmidt, gewesenen Leinweber dahier, hiemit zu wissen, was Uns deine Ehefrau Anna, geborne Schröder, unterthänigst klagen zu vernehmen gegeben, gestalten du sie im Monat July 1807. bößlich verlassen habest, und sie seit der Zeit alles Nachforschens ungeachtet von dir und deinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nichts hat in Erfahrung bringen können, mit demüthigster Bitte: Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu verabladen. Wann nun die Edictal Citation heute dato wider dich erkannt; so citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiemit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Cantate, wird seyn der 23. nächstkommenden Monats May d. J., den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldeter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehörjames Aussenbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist; wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Inseigel, den 17. Jan. 1810.

von Halem, Scholz.

## Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Auf Requisition des Tribunals der ersten Instanz zu Meppen wird allen Land-, Stadt-, Amts- und Patrimonial-Gerichten, auch den Aemtern des hiesigen Herzogthums hiedurch aufgegeben, auf den im nachstehenden Signalement bezeichneten, arretirt gewesenen, jedoch der Haft entsprungenen Postdirector Marquering zu Papenburg, der in den hiesigen Landen sich aufhalten soll, sorgfältig zu vigiliren, ihn im Veretungsfall sofort gefänglich einzuziehen und wohl verwahrt anhero zu senden.

Oldenburg, aus der Regierungs-Canzley den 16. Febr. 1810.

v. Halem.

Schofs.

### Signalement.

Der Postdirector Marquering ist großer und gefester Statur, hat schwarze Haare und eben solche Augenbraunen, einen starken Bart, braune Augen, einen kleinen einsinkenden Mund und stark hervorstehenden Kinn, eine gesunde blühende Gesichtsfarbe; er trägt einen Oberrock von dunkler Farbe und ist überhaupt wohl gekleidet, insbesondere führt er eine Taschenuhr mit goldener Kette und großen goldenen Perlschaften bey sich.

2) Da Johann Hinrich Witte und Christian Köhler zu Dingstede in der Amtsvogtey hatten, indem sie wegen einer im Herrschaftlichen Gehäge daselbst beabsichtigten Holz-Entwendung zur verordnungsmäßigen Bestrafung gezogen werden sollten, weder in dem deshalb angeetzten Termine hieselbst sich eingefunden haben, noch bey der dem Amte hierauf aufgetragenen Arretirung anzutreffen gewesen sind, sich aber wahrscheinlich noch im hiesigen Lande aufhalten werden, und daher an der Einziehung dieser Inculpate zur Vollstreckung der gebührenden Strafe sehr gelegen ist, so werden sämtliche obrigkeitliche Behörden des Herzogthums hierdurch respect. requirirt und befehligt, auf vorgenannte beyde Inculpate vigiliren zu lassen, und sie im Veretungsfall sofort zu arretiren und gefänglich anhero einzufenden.

Oldenburg, aus der Cammer den 17. Febr. 1810.

Römer.

Menz.

Zoel.

Wöcker.

3) Es hat der Canzley- und Regierungs-Secretair Kellers hieselbst 1) sein an der Ritterkrone belegenenes freyes Haus, eine Burgmannswehr, mit allen Pertinentien, als den dazu gehörigen Stall und Garten und sonstigen Gerechtigkeiten, woran der Justizrath von Halem mit seinem freyen Hause, einer Burgmannswehr nebst Gründen, seiner der Frieur Meyer, der Bäckersmeister Pape, die Wittwe Eilers, der Rath's verwandter Hegeler, der Brauer und Bürger Schwarz und die Amtsvogtin Schürten mit ihren respect. bürgerlichen Häusern und Gründen; 2) einen an der hieten Strafe belegenen Platz, woran des Procurator Bollers Ehefrau, Bäckersmeister Pape und Wittve Eilers mit ihren respect. bürgerlichen Häusern und Gründen benachbaret sind, unter gewissen Bedingungen an den Kaufmann und Buchbrucker Stallig auf dem äußersten Damme verkauft. Die Angabe ist den 23. März a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley, term. ad aud. Sent. praecel. den 29. ejusd.

4) In Convocat onesachen wegen des von Hermann Harms zu Königfeld an Dickel Lunschen zu Treuenfeld verkauften adelich freyen, im Kirchspiel Abbehausen Amts Ellwürden belegenen Guts, Königfeld genannt, werden alle diejenigen, welche sich in dem am 11. Febr. 1809 bey Herzogl. Regierungs-Canzley vorgewiesenen Angabetermin mit ihren etwaigen Ansprüchen oder Forderungen nicht gemeldet haben, hierdurch daran präcludiret und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget.

5) Der Steinhauer Jacob Müller hieselbst hat sein in der kleinen Kirchenstraße belegenes, neben der Nicolaiskirche stehendes adelich freyes Haus an den Kaufmann Augustin Joseph Blondel verkauft. Die Angabe ist den 19. März a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley, term. ad aud. Sent. praecel. den 27. ejusd.

6) Der Schwurverwandte Elias Herz Schwabe in Ovelgönne hat das aus des Schreibers Johann Ernst Nantiens Ehefrau Concurs gelohete, in Ovelgönne stehende Haus nebst Garten und Pertinentien an den Kaufmann Meierholz in Ovelgönne verkauft. Die Angabe ist den 23. März a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley, term. ad aud. Sent. praecel. den 10. April.

7) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Rechnungsteller Hohorst und der Hausmann Dierks zu Quernstedt als Curatoren über Johann Lüers, alten Köcher zu Zwischenahn, bestellt worden. Auf Ansuchen derselben werden alle diejenigen, welche an Johann Lüers Vermögen aus irgend einem Grunde Forderung oder Anspruch machen zu können vermeinen, hiermit öffentlich convociret und geladen, sich damit am 19. März vor hiesigem Herzogl. Landgerichte bey Strafe des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben.

Decretum Neuenburg in Judicio den 23. Jan. 1810.

Herzogl. Holstein-Oldenburg. Landgerichte hieselbst.

v. Muck.

8) Weyl. Christian Wachtendorf zu Nordenholz Kinder Vormünder sind gewillt, ungefähr 3 Tage werk Heuland im Heckeler Felde belegen am 24. März a. c. Morgens 9 Uhr in Joh. Ber. Rodiek Wirthshause zu Vistelstedt verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 13. März a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

9) Hinrich Olimanns zu Braake hat die bey seiner Kötherey zu Mogen bisher benutzten zugekauften Ländereyen, als 2 Morgen  $3\frac{1}{2}$  Hunte und 1 Morgen  $3\frac{1}{2}$  Hunte von Johann Denfers Stelle und  $3\frac{1}{2}$  Hunte von Gerd Wenken Stelle, an Ficke Haestop zu Nonnebeck verkauft. Die Angabe ist den 14. März a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

10) Wider Eönjes Hinrich Witte zu Vintel ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concurse erkannt. (1) Die Angabe ist den 12. März. (2) Deduct. den 26. März. (3) Prior. Urtheil den 9. April. (4) Vergantung oder Löse den 30. April a. c.

11) Casper Koopmann zu Bernbüttel ist gewillt die aus weyl. Johann Hinrich Mehrens zu Betsingbüchern Witwe Concurse gelidete Kötherey am 31. März d. J. Nachmittags um 1 Uhr in Gerd Vullen Hause zu Berne verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 20. März a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

12) Johann Justus Haarland zu Einjum, hat sein zu Ruhwarden belegenes Kötherhaus mit allen dabey befindlichen Gründen und Percinentien, an Hinrich Wilken Eilers zu Ruhwarden verkauft und übertragen. Die Angabe ist den 15. März a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte, term. ad aud. Sent. praecel. den 23. ejusd.

13) Wider den Köther Johann Arend Vaeke auf der Wulfena Kirchspiels Dinlage, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Wechtischen Landgerichte der Concurse erkannt. (1) Die Angabe ist den 17. März; (2) Deduct. den 28. März; (3) Prior. Urtheil den 2. May; (4) Vergantung oder Löse den 18. May a. c.

14) Friedrich Behrens zu Harmenhausen, hat seine aus Johann Friedrich W. yhers Concurse gelidete zu Badewisch belegene Kötherey cum Percinentiis an den Untervogt Diederich Bischof zu Badewisch verkauft. Die Angabe ist den 28. März a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

15) Wider weyl. Gastwirth Hinrich Holte jetzt dessen Wittwe zu Hammelwarden, ist Schuldenhalber bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurse erkannt. (1) Die Angabe ist den 20. März; (2) Deduct. den 30. April; (3) Prior. Urtheil den 21. May; (4) Vergantung oder Löse den 6. Jun. a. c.

16) Ueber Conrad Diederich Arsmanns Hausmanns zu Stollhamm und Arens sämtliche Güter, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte der Concurse erkannt. (1) Die Angabe ist den 19. März; (2) Deduct. den 2. May; (3) Prior. Urtheil den 30. May; (4) Vergantung oder Löse den 22. Jun. a. c.

17) Wider des weyl. Cornelius Meiners Gastwirth zu Buthave Nachlass, entsteht gleichfalls bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte Schuldenhalber der Concurse. (1) Die Angabe ist den 19. März; (2) Deduct. den 4. May; (3) Prior. Urtheil den 5. Jun.; (4) Vergantung oder Löse den 22. Jun. a. c.

18) In der Nacht vom 8 — 9 Jan. d. J. ist dem hiesigen Bürger und Kaufmann Friederich Wils helm Gaden, aus dessen Kramladen laut folgender Specification, allem Vermuthen nach von einer aus mehreren Personen bestehenden Bande, eine beträchtliche Menge Kaufwaaren entwendet worden. Da nun sehr daran gelegen ist, den Thäter dieses beträchtlichen Diebstahls auf die Spur zu kommen, so werden alle einheimische und auswärtig Obzgleiten zur Hülfe Rechtsens und unter dem Erbieten jedesmaliger bereiter Erwidderung geziemend ersucht, auf die Gegenstände dieser Entwendung genau zu vigiliren, wie auch ein jeder zu dessen Wissenschaft etwas von diesem Diebstahl kommen sollte, aufgefordert, die sich etwa befferens lassenden genannten Sachen anzuhalten und dem hiesigen Landgerichte davon ungesäumte Nachricht zugehen zu lassen. Delmenhorst aus dem Herzogl. Landgerichte als bis weiter zur Wahrnehmung der Rechtspflege in der Stadt Delmenhorst verordnet, den 10. Febr. 1810. v. Brandenstein.

#### Specification.

2 Stücke dunkelblaue Tücher die Elle 2 Nthlr. 18 Gr.,  $1\frac{1}{2}$  Stück dito die Elle 1 Nthlr. 54 Gr.,  $1\frac{1}{2}$  Stück dito die Elle 2 Nthlr., 1 Stück dito die Elle 1 Nthlr. 30 Gr.,  $\frac{3}{4}$  Stück dito die Elle 1 Nthlr. 48 Gr., 1 Stück olivengrün die Elle 1 Nthlr. 60 Gr., 1 Stück dito die Elle 1 Nthlr. 30 Gr.,  $1\frac{1}{2}$  Stück dunkelblau Tuch die Elle 1 Nthlr. 18 Gr.,  $1\frac{1}{2}$  Stück dito die Elle 1 Nthlr. 6 Gr.,  $2\frac{3}{4}$  Stück die Elle 66 Gr., 1 Stück schwarz dito die Elle 1 Nthlr. 36 Gr., 1 Stück dito die Elle 1 Nthlr. 18 Gr.,  $\frac{1}{2}$  Stück dito die Elle 1 Nthlr. 6 Gr.,  $\frac{3}{4}$  Stück blau und weiß dito die Elle 3 Nthlr. 42 Gr.,  $\frac{1}{2}$  Stück greiß melirt die Elle 3 Nthlr.,  $\frac{1}{2}$  Stück Bouteillengrün die Elle 2 Nthlr. 48 Gr. Baumwollene Tücher:

bis 4 Duz  $\frac{3}{4}$  breite blau und weiß, 2 bis 3 Duz  $\frac{3}{4}$  breite blau und roth, 2 Duz  $\frac{3}{4}$  breite dito, 1 Duz breite türkisch roth und blau,  $1\frac{1}{2}$  Duz  $\frac{3}{4}$  breite dito, 4 Duz  $\frac{3}{4}$  breite dito,  $\frac{3}{4}$  Duz  $\frac{3}{4}$  breite leinen,  $1\frac{1}{2}$  Duz breite halbsidene Tücher blau und roth,  $1\frac{1}{2}$  Duz  $\frac{3}{4}$  breite roth und weiße mousetinen Tücher,  $2\frac{1}{2}$  Duz breite weiße mit rothen Streifen leinene Tücher. Cartunen Tücher: 3 bis 4 Duz  $\frac{3}{4}$  breite Hofrauer, 3 bis 5 Duz  $\frac{3}{4}$  breite dito, 6 bis 7 Duz  $\frac{3}{4}$  breite dito, 2 bis 3 Duz  $\frac{3}{4}$  breite braun, grün und roth im Grunde mit einer Bord, 1 bis 2 Duz  $\frac{3}{4}$  breite couleure, 4 bis 5 Duz 6 u.  $\frac{3}{4}$  breite dito,  $\frac{3}{4}$  Duz  $\frac{3}{4}$  mit weißem Grund. Cartunen: 4 bis 5 Stück schwarz und weiß, 5 bis 6 Stück Hofrauer, 3 bis 4 Stück Parent, 7 bis 8 Stück couleure, verschiedene Nesten Cassel und Augsburger Tische, in braun, roth und schwarzem Grunde mit Blätter; Salins unis oder glatten Atlas Band in verschiedenen Breiten und Farben; gebülmte Atlas Bänder in Bro. 3, 4, 5, 6, 8 und 10 die Stücke unbestimmt, weiße gewebte Spitzen 20 bis 25 Stück, weiße Spiens Drabander und Sächsische, auch baumwollen couleure Damens Handschu. F. W. Gaden.

19) Rudolph Ehrh Ehefrau in Eidwarden, Orsche geb. Hartigs, ist gewillet ihre 5 Juck Hauberg auf Overwarfer Felde, benachbaret an Johann Hanneken, Dierk Hanneken uxor. noie, Johann Christoph Hanneken Witwe, Olger Eymers, Eymers Honnen lib. noie, Johann Friedrich Ehlers und Hanke Dierßen Kinder, am 27. Febr. a. c. Nachmittags 2 Uhr im Langen Kruge zu Deedesdorf verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 26. Febr. a. c. beym Herzogl. Würhder Amtsg richte.

20) Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß in der Concursache des weyl. Wille Herms sine Kläven oben Scharrel bey dem Sedelsberge, der Creditrischen Immozil Stücke, als: 1) ein Moor von 4 Aekern belegen oben Blank-lnde Höven unweit Scharrel zwischen Wille Henrichs Wüter und Heunzer Brandes Lande und 2) ein Moor oben Blankelbe Brügge von 3 Acker zwischen Wille Dierks und Gerd Lübbers Lande belegen am 17. März a. c. Morgens 10 Uhr in des Herms Erbs Haus zu Scharrel zum gerichtlichen Verkauf aufgesetzt, und falls die Beykommenden und Gläubiger alsdann keine Protestationen einbringen, sofort den Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Kaufsiebhaber wollen sich einfinden, die Bedingungen anhören und nach Gefallen bieten und kaufen.

Decretum Cloppenburg in Judicio den 7. Febr. 1810.

Herzogl. Holstein Oldenb. Landgericht hieselbst.

v. Rössing.

21) In Concursachen der Gläubiger des Regierungs Advocaten Freye wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des oberlich bestellten Contradictors, die zur Concursmasse gehörenden Ländereyen, welche bestehen: a) in  $7\frac{1}{2}$  Jücken so adelich frey, b) in 10 Jücken so gleichfalls adelich frey, c) des Gemeinshuldners rata der mit Johann Kükens und Friedrich Lahusen gemeinschaftlich besitzenden 13 Jücken pflchtigen Landes also circa  $4\frac{1}{2}$  Jücken am 1. März d. J. in des weyl. Zollpächters Arend Bischoff Haus zu Hünterbrück anderweit öffentlich meistbietend verheuert werden sollen, und können demnach die Heuerlustigen am gedachten Tage in bemeldeten Hause sich einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten und heuern. Decretum Oldenburg in Consilio den 30. Jan. 1810.

v. Halem. Scholt.

22) In Convocationsachen wegen des von dem Kaufmann Johann Gerhard Groß zu Brake an seinen Sohn den Kaufmann Hinrich Groß übertragenen ehemaligen Bauchschen Hauses werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 9. Jan. d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte angesetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiemit aufgelegt.

23) In Convocationsachen den Nachlaß des weyl. Landgerichts Secretair Harksen betreffend werden alle und jede, welche sich in dem am 4. Sept. 1809. bey hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley vo. gewesenen Angabetermin mit ihren etwaigen Ansprüchen oder Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

24) Wenn der Schiffer Claus Heeren zu Elsterich sich zum Besten seiner Kinder freiwillig erklärt hat, daß die bisher bey seiner Abwesenheit bestandene Curatel der Güter auch in Rücksicht auf ihn bis weiter fort dauern solle, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg in Judicio den 8. Febr. 1810.

Herzogl. Holstein Oldenb. Landgericht hieselbst.

v. Berger.

25) In Convocationsachen wegen mehrerer auf Gerhard Wohlken zu Bloß ingrossirter, angebllich nicht mehr gültiger Schuldpöste, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 13. Decemb. vorigen Jahrs angesetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet, mit ihren Forderungen und Ansprüchen präcludirt und wird ihnen hiemit ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Oldenburg in Judicio den 13. Febr. 1810.

Herzogl. Holstein Oldenb. Landgericht hieselbst.

v. Berger.

26) Alle diejenigen, welche sich in dem in der Convocationsfache wegen der von Hermann Christian Ahlers zum Neuenwege an Johann Hinrich Niesbieter hieselbst verkauften, zu Dümmerstede belegenen Stelle hieselbst angeführten Angabetermina den 10. Jan. nicht gemeldet haben, werden hierdurch präcludirt und wird ihnen ein stetes Stillschweigen auferlegt.

Decretum Oldenburg in Judicio den 13. Februar 1810.

Herzogl. Holstein Oldenb. Landgericht hieselbst.

v. Berger.

27) Der im nachstehenden Signalement näher beschriebene, beym Herzoglichen Amte zu Tossens wegen Entwendung einiger Colonial Waaren in Untersuchung und Verhaft gezogene Christian Friederich Kuhlmann, angeblich aus dem Amte Roden bey Minden gebürtig, ist am gestrigen Abend der Aufficht der Wachen entkommen. Alle Obrigkeiten und Polizey Behörden werden daher ersucht, auf diesen Menschen achten, denselben im Betretungsfall anhalten, und davon anhero Nachricht geben zu lassen.

S i g n a l e m e n t

Christian Friederich Kuhlmann, angeblich 21 Jahr alt, aus dem Amte Roden bey Minden gebürtig, kurzer untergesetzter Statur, etwa 5 Fuß 4 Zoll hoch, hat ein glattes rundes Gesicht, blaue Augen und dunkelbraunes Haar. Bey seiner Entweichung war er bekleidet mit einem Spencer von blau melirtem Tuch, einem rochbunten Halsstuch, einem Furrerhemd von dunkelbraunem Leinen, einer dunkelgrünen schlichten manschesternen Hose und weißen wollenen Strümpfen; ein Paar dem Arrestanten gehörende Stiefel ohne Klappen, ein runder Hut und eine dem Hausknecht gehörende gereiffelte Schwarzlederne Kappe werden vermisst, welche der Entwichene wahrscheinlich mitgenommen und zu seiner Bekleidung sich bedient hat.

Ovelgönne, aus dem Herzogl. Holstein Oldenburgischen Landgerichte des Stadt- und Budjar dingerlandes den 12. Febr. 1810.

v. Finck.

28) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in weyl. Hinrich Lühsen Concursfache die Termine zur Präferenz Urrel und Löse, auf Ansuchen der Creditoren, vorläufig ausgesetzt werden.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 6. Febr. 1810.

Herzogl. Holstein Oldenb. Landgericht hieselbst.

v. Finck.

29) In Convocationsfachen betreffend des für todt erklärten Lüder Junghoffs Erben, werden hiedurch alle diejenigen, welche sich in terminis professionis den 11. Decemb. d. J. nicht gemeldet haben, an ihren Ansprüchen präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 18. Decemb. 1809.

v. Finck.

30) In Johann Hinrich Wilcken Concursfache wird hiedurch bekannt gemacht, daß novus terminus zur Eröffnung des Creditors Erkenntnisses auf den 20. März und zur Löse auf den 12. April d. J. anberaumet sind. Ovelgönne, den 13. Febr. 1810. Herzogl. Landgerichte hieselbst.

v. Finck.

31) Der Amtsgevollmächtigte Müller hieselbst ist gewillt, sein ihm von seinem Stiefvater Johann Hinrich Schwarting übertragenes Haus mit Nebengebäude, Stall und Garten am 31. März Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirts Jesse Hause öffentlich meistbietend verkaufen, und falls nicht hinlänglich geboten wird, verheuren zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Termin hieselbst auf den 26. März bey Strafe ewigen Stillschweigens anberaumet.

Oldenburg, vom Rathhause, den 9. Febr. 1810.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

32) Die Wittve des weyl. Bräuers Kaltwasser hieselbst ist gewillt 1) die ihr zuständige bey der sogenannten Bullenwische zwischen den Weiden des Altmanns Weisen Wittve zu Madorst und Wilcke Wahnbeck auf Stadtgründen belegene Weide, und 2) eine Weide ebenfalls auf Stadtgründen gelegen, woran der Neiermann Hultmann und der Schlichter Kraft mit ihren Ländereyen benachbart sind, am 14. April Nachmittags 2 Uhr in ihrem Wohnhause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Termin hieselbst auf den 4. April bey Strafe ewigen Stillschweigens anberaumet.

Oldenburg, vom Rathhause, den 15. Febr. 1810.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

33) Der Landgerichts Secretair von Harten hieselbst hat sein an der Achternstraße zwischen den Häusern des Bäckers Michaelis und der Wittve Eyers belegenes Haus an den Kaufmann Friedrich Hinrich Wagener unter der Hand verkauft. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Termin hieselbst auf den 30. März bey Strafe ewigen Stillschweigens anberaumet.

Oldenburg, vom Rathhause den 16. Febr. 1810.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

34) Der Goldschmidt Messing jun. hieselbst hat sein an der Achternstraße zwischen des Gastwirts Strahlmann und der Wittve Eyers Häusern belegenes Haus nebst allen Zubehörungen an den Sattleramts-

meister Krewe hieselbst verkauft. Zur Angabe etwaigen An- oder Bespruchs wegen dieses Verkaufs ist terminus hieselbst auf den 21. März bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt.

Oldenburg, vom Rathhause, den 6. Febr. 1810.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

35) Da der Kamp Nr. 8. auf dem Harterslande noch nicht verpachtet ist, entweder zum Wägen oder zum Pflügen, so können sich die etwaigen Pachtliebhaber föderjamsé hier auf dem Amte melden.

Braker Amt, den 15. Febr. 1810.

Gethet.

\* \*

\* \*

\* \*

1) Wann in der Nacht vom 29. auf den 30. Octob. des letztverwichenen Jahres bey Johann Gerhards Garlichs zu Oldorf in hiesiger Herrschaft Varel mittelst Einbruchs in dessen Scheune ein sehr beträchtlicher Diebstahl von Kaufmannsgütern verübt worden, und dann du, Hermann Kuseler, gebürtig in hiesiger Herrschaft, der Mithbegehung jenes Verbrechens beschuldiget, und zum höchsten verdächtig geworden, dich aber auf die Flucht begeben, und bis jetzt nicht zu erlangen und auszuforschen gewesen, daher nöthig seyn will, mit der Edictal-Citation wider dich zu verfahren. So wirst du, Hermann Kuseler, hierdurch und Krefte dieses, mit Ertheilung eines allgemeinen sichern Geleits, öffentlich geladen, am 4. May d. J., als Freytag nach dem Sonntag Quasimodogenitti, vor hiesigem Gräflich Bentinckischen Gericht persönlich zu erscheinen, und auf dasjenige, worüber du jenes Diebstahls halber wirst befragt werden, zu antworten; unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall, was den Rechten gemäß ist, erfolgen werde. Wornach du dich zu achten.

Varel, aus dem Criminal-Gerichte den 5. Febr. 1810.

A. S. Moste.

N. D. Naamus.

2) Es hat der Drechsler Gerhard Henje in Varel einen Bauplatz, 9 □ Ruthen groß, von seinem Garten, zwischen seinem Hause und der Scheune bey dem goldnen Engel am Haberkamp belegen, an den Tischler Johann Wilhelm Müller daselbst verkauft, und ist auf des Käufers Ansuchen Termin zur Angabe auf den 14. März und zur Anhörung eines Präclusiv-Bescheides auf den 28. März vom Gräflich Bentinckischen Amtsgerichte zu Varel anberaumat worden.

1) Es hat Christoph Henje zu Ovelgönne das von seinem weyl. Großvater mütterlicher Seits, Johann Hinrich Würdemann geerbt in Varel am Neuenmarkt stehende adlich freye Haus nebst Garten und Pertinenzien an den Schlächter Hinrich Anton Funk daselbst verkauft, und ist auf des Käufers Ansuchen Termin zur Angabe auf den 14. März, und zur Anhörung eines Präclusiv-Bescheides auf den 28. März d. J. vom Gräflich Bentinckischen Amtsgerichte zu Varel anberaumat worden.

## Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Verkauf der Immobilien der Legationsrätthin von Schüttdorf, Ang. den 23. Febr. Präcl. Besch. den 13. März. 2) Sämmtlicher Creditoren des weyl. Reg. Capitans Köhnenmann, Ang. den 26. Febr., Präcl. Besch. den 8. März. 3) Verkauf zweyer Gärten und einer Weide der Rathöverwandtin Schütten, Ang. den 26. Febr. 4) Sämmtlicher Creditoren des weyl. Cammercafferers Freye die ein Privilegium ihrer Forderungen oder Separations- und Compensationsrechte nachweisen können, Ang. d. 26. Febr. 5) Wegen der von dem Cakiners/Secretair von Halem an den Regierungs Secretair Wiencken verkauften Häuser c. pertin., Ang. den 26. Febr. Oldenb. Edgr. 1) Wegen der von weyl. Christ. Lücken, K. B. und Berend Wellmann erstandenen Waar des Hinrich Heidenreich, Ang. den 26. Febr. 2) Wegen einiger auf Gerh. Wohlers ingrossirter Pöste, Ang. den 26. Febr. 3) Verkauf der dem Joh. Büßing zugehörigen  $4\frac{1}{2}$  Jücl Kleyland, Ang. den 1. März. 4) Wegen der von Heincke Spille an Gerhard Grapshorn verkauften Bau, Ang. den 2. März. Ovelgönn. Edgr. 1) Wegen der von weyl. Joh. Müllers Söhnen vorgenommenen Theilung in ihrer elterlichen Verlassenschaft, Ang. den 3. März, Präcl. Besch. den 12. März. 2) Wegen des von Joh. Meinhard Umbfen an Hirz. Chr. Wedelich verkauften Kötherhauses, Ang. den 3. März, Präcl. Besch. den 12. März. Delmenh. Edgr. Wegen des von Hinrich Plate an seinen Bruder Hermann Plate übertragenen Grunderbrechts, Ang. den 26. Febr. Kloppenb. Edgr. Verkauf der Immobilien des Dierk Albers, Ang. den 28. Febr., Präcl. Besch. den 2. März. Amtsger. Landes Wühdren. Verkauf von 7 Jücl Landes des Hancke Preeksen, Ang. den 26. Febr., Präcl. Besch. den 27. Febr. Oldenb. Mgstr. 1) Wegen des von der Wittwe Kelp an die höchste Landesherrschaft verkauften Hauses, Ang. den 28. Febr. 2) Wegen des von dem Bürger Brockmann an die Pastorin Wiencken verkauften Hauses, Ang. den 26. Febr. 3) Verkauf eines Wohnhauses und Gartens des Cammerdiener Laurin, Ang. den 2. März.

## Notifikationen.

1) Alle, die an Johann Meier zur Porenburg von den Jahren 1805 bis 1809 noch Hengsgeld schuldig sind, haben solches innerhalb 8 Tagen demselben zu entrichten, widrigenfalls solches zur gerichtlichen Verurteilung übergeben wird.

2) Ein oder einige gemeine schlechdenkende Menschen haben durch etne von ihnen erdichtete und unter die Leute verbreitete Schmähschrift, oder Pasquill, mir und meiner Frau, meinem Bruder und sonst einem guten Freunde von mir, sehr an der Ehre gegriffen. Da ich nicht weiß daß über unser Betragen irgend Jemand Ursache hat zu klagen oder einen schlechten Verdacht auf uns zu hegen, und uns durch eine solche Schrift zu beleidigen, so verspreche ich demjenigen, der mir den oder die Verfertiger der Schmähschrift so anzugeben weiß, daß ich ihn zur gerechten Strafe ziehen kann, unter Verschweigung seines Namens 25 Rthlr. in Golde lohn.

Der Kammereister Hermann Weiß auf dem Damm hieselbst.

3) Diejenigen, welche sich aus meiner Brauerey mit vorzüglich gutem und dauerhaften im nächsten Monate März zu brauenden Porterbier auf dieses ganze Jahr und längere Zeit versehen wollen, ersuche ich hiemit, mir die Aufgabe davon in diesem Monate gefälligst zukommen zu lassen.

D. Miesegars, auf der großen Straße in Bremen Nr. 41.

4) Da ich einen Theil meiner Buchschulden zur Eincastrung an J. E. Meinecke übertragen habe, so ersuche ich meine desfälligen Debitoren, an demselben die erforderlichen Zahlungen zu leisten. Zugleich bitte ich alle diejenigen, welche vielleicht noch von mir zu fordern haben möchten, sich sördersamst bey mir zu melden, um e. Bezahlung begründeter Rechnungen in Empfang zu nehmen. Elsfleth. Heinrich Haase.

5) Meine außer dem Haarethore belegene Gärten und Weide, welche am 5. März in des Gastwirths Dohbrügge Hause verkauft werden, sollen zuerst einzeln und sodann zusammen aufgesetzt werden. Sammtliches Land ist im besten Stande und adlich frey.  $\frac{1}{2}$  der Kaufgelder kann zu  $3\frac{1}{2}$  Procent auf 6 Jahr darin stehen bleiben. Oldenburg. Weyl. Joh. Casp. Schürte Wittwe.

6) Da einige sich unterfangen haben, auf meinen Namen etwas zu creditiren, so warne ich einen Jeden, dies ohne meine Bewilligung zu thun, da ich widrigenfalls für nichts hafte. Auch soll eine Rechnung auf mich lautend bezahlt worden seyn, ich ersuche daher den Creditor mit wissen zu lassen, wofür und von wem diese Rechnung bezahlt worden. Borkämper.

7) Alle Briefe, welche von Oldenburg nach Neuenbrock und Vardenfleth auf dem Herzogl. Postamte abgegeben werden, wünschen die beylommenden Interessenten über Altenhündorf adressirt und abgegeben, weil sie dann ihre Briefe ic. durch den Postboten Ruscher an jedem Mittwoch und Sonnabend erhalten können.

8) Da in dieser Woche wieder mit der Einquartlerung gewechselt wird, und ich gefunden, daß einige Bürger den bestehenden Verordnungen zuwider sich mit den Soldaten abzufinden, indem diese ihnen gesagt, daß sie sich selbst einquartieren wollten; dadurch aber Unordnungen entstehen, weil sich die Soldaten andere Büllete zu verschaffen wissen, so habe ich die Bürger darauf aufmerksam machen wollen, daß sie sich mit keinem Soldaten ohne Wissen des Villetiers einlassen müssen, und wenn sie solches thun, der Strafe nicht entgehen werden, da strenge darauf gesehen werden wird. Oldenburg. Herrn. Detmers, p. t. Villetier.

9) Es werden nochwärts diejenigen, welche an weyl. Organist Parohlen Erben Milchgelder, Jücken gerechtigkeit oder sonstig noch Gelder schuldig sind, erinnert, innerhalb 14 Tage sich mit der Bezahlung bey dem Vorwand Johann Grumpeley in Langwarden einzufinden, da widrigenfalls keiner ohne Ansehen der Person von Kosten verschont bleiben kann.

## Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Mein Köcherhaus mit Gartenland, zum Elsfleth gelegen, am 3. März in Jürgen Gräpers Wirthshause bey der Vardenflether Kirche unter der Hand. Oldenburg. Johann Hinr. Harms.

2) Arien von Laar zum Seefeld am 15. März d. J. und folgenden Tagen 30 Stück gute milchende Kühe und Quenen, 9 dreijährige Ochsen, 4 zweijährige dito, 4 Ochsenkinder, einige braune und schwarze Pferde und Füllen mit Fleßen und weißen Füßen, 1 Chaisewagen, 1 Jagdwagen, 1 holsteinischer Wagen mit Verdeck nebst Geschir im besten Stande und modern, 2 Reinsche Schlitten, 2 große Kleiderschränke, 2 Schreibulte mit Glashüren, 2 Nichtebanken, 2 Schlaguhren mit Kästen, 2 Schießgewehre und sonstige Effecten, als Tische, Stühle, Spiegel, Commoden ic., wie auch verschiedenes Haus, Acker- und Milchgeräth, sodann mehrere ledige Fässer und Brandholz, wie auch ein altes Gebäude zum Abbruch, öffentlich meistbietend.

3) Wein aus Jürgen Hoff's Concurs geküßtes, am Einwürder Deich belegenes Haus mit Pertinenzen, welches vor einigen Jahren neu erbauet ist, aus der Hand. Liebhaber können sich bey mir einfinden. Melchior Lübben.  
Schmalzletherwurp.

4) Weyl. Schmidt Kettenburgs Kinder Vormünder zu Weilhausen im Lande Wähdren am 5. März einen neuen Blasebalg, Amboss und sonstiges Schmiede-Geräth öffentlich.

5) Eine bequeme, in Braunschweig elegant gebauete, in bestem Zustande sich befindende vierstige Fensterchaise, jedoch nicht unter 200 Rthlr. Dabey ist ein sogenannter Fußsack, so daß der Wagen zu zwey Sitzen eingerichtet werden kann. Nähere Nachricht giebt der Postverwalter Fitzer zu Dahlenhorst.

6) Cassten Abdicks zum Eisenschameroden in seinem Hause am 3. März d. J. 14 Kühe und Quenen, 4 Minder, 5 Pferde, 3 Füllens, 3 Schaafs, 1 Sau mit Ferkeln, 3 Wagen, 2 Pflüge, 4 Egden, 1 Staubmühle, 1 Gräsquern, 2 Kleiderschränke, ein Schrank mit Glashären, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 2 Hausuhren, wovon eine 8 Tage geht, und allerhand sonstiges Hausgeräth, 20 Milchbalgen, 2 Käse Form mit Zubehör, 1 großer kupferner Feuer-Kessel, ein dito Ruchkessel, 2 Betten und allerhand sonstiges Acker- und Milchgeräth, öffentlich meistbietend.

7) Johann Wüking zu Stollhammerwisch am 10. März d. J. in seiner Behausung 6 Kühe, 1 Kind, 1 schwarze trachtige Stute, 1 trachtige Sau, 2 beschlagene Wagen, 1 Schlichter, 1 Pflug, 1 Egde, 1 Betre, einige Milchbalgen, 1 Käsepass, einige Fruchttonnen, nebst allerhand Haus- und Ackergeräth, öffentlich meistbietend.

8) Verschiedenes Hornvieh, worunter einige tiebige Kühe, und 1 Pferd, sämmtlich im guten Stande, aus der Hand. Kauflustige können sich mit dem ersten bey mir einfinden. Voltwarden.

9) Der Hausmann Johann Anton Hinrichs zu Ofen 120 Eichen, 20 Scheffel Saar grünen Acker, 20 Stück Hornvieh und einige Schweine, am 27. Februar; auch 40 Tagwerk Wschland zu verheuern. Johann Hinrich Abdick.

10) Einige 100 Fuß feinen Buchsbaum je eher je lieber. Gerhard Cassebohm, außer dem Eversten.

11) Der Cammerdiener Laurin allerhand Mobilien unter der Hand, als 1 Sopha und ein Duzend Stühle mit grünen Damast überzogen, 1 einschläfrige und 1 zweyschläfrige Bettstelle, jede mit Gardinen, 6 theils große theils kleinere Spiegel, einige Commoden und 1 Schreibpult, auch sonst noch verschiedne Sachen, ferner eine ganz neue Kleidervolle und einen ebenfalls neuen Kleiderschrank. Er ist alle Tage von 10 bis halb 12 Uhr bey dem Buchbinder Vogt anzutreffen, wo auch die Sachen stehen und zu besehen sind. Liebhaber wollen sich gefälligst einfinden.

12) Gerd Dohle, Hausmann zum Eckleth, am 28. Februar in seinem Wohnhause 8 tiebige und 8 güste Kühe, 7 bis 8 zwey- und dreyjährige Quenen, 8 zwey- und dreyjährige Ochsen, 7 Minder, 4 Pferde und 3 Füllen von verschiedenen Farben und Zeichen, nebst einigen Schweinen und Schafen öffentlich; auch einige Fettweiden und Heuland zu verheuern.

13) Weyl. Justizraths Jansen Erben in Jever wollen 1) das an der St. Annenstraße belegene, von dem Erblasser bisher selbst bewohnte Haus, nebst den damit verbundenen adelich freyen Hause, die Münze genannt, die dahinter belegene große Schurre, an die Droststraße gränzend, auch Wagenremise, Torfscheune, Waschhaus, den an der St. Annenstraße gränzenden Garten und einen großen ansehnlichen Hofraum; 2) das an der Droststraße stehende kleine Haus nebst den dabey belegenen Gartengrunde (welcher Gartengrund bisher bey dem großen Hause gebraucht worden), am 24. März d. J. Nachmittags 4 Uhr in des Gastwirths Linz Behausung auf den Rathskeller entweder verkaufen, vererpachten oder dem Besinden nach verheuern, und können die Bedingungen vorher bey dem Vormund des jüngsten Sohnes, Registrator Bleeker, eingesehen werden. Das Haus sub Nr. 1. bestehet aus 14 Zimmern, worunter 3 große Säle, wovon die beyden untern Säle und 8 Zimmer mit Oefen versehen sind, auch befinden sich auf dem Hofraum 2 Brunnen und 1 Regenbad mit einer Pumpe in der Küche. Dieses Haus würde zu einem großen Handlungshause oder zu einer ansehnlichen Wirthschaft oder Auberger besonders gut zu benutzen seyn, und kann sogleich angetreten werden.

14) Gerd Oerken zu Bushusen am 8. März d. J. Nachmittags 1 Uhr, 10 bis 12 gute Pferde, 4 bis 5 Stück milchende Kühe, 2 Wagen, 2 Pflüge, 2 Egden, 1 Cariole, 1 Staubmühle, 1 großer Draufkessel, 4 bis 5 Särtel, 1 Schreibpult, guten reinen Haber, Gärsten und Bohnen, auch Stroß und Busch zu Flacken, wie auch Pfähle meistbietend.

(Hiebey eine Beylage.)

# Beilage zu Nro. 8. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 19. Februar. 1810.

15) Borchert Hare zur Heckeln den 1. März d. J. des Nachmittags 1 Uhr, 3 Pferde und 17 bis 18 Stück Hornvieh öffentlich.

16) Ernst Ahrens seine Köcherey im Hammelwarderkirchdorf am Deich unter der Hand. Auch wenn ein Verkauf nicht zu Stande kommen sollte, auf einen gewissen Theil zu verheuern.

17) Donnerstag den 22. d. M. Nachmittags 3 Uhr in Wäcker Schulz Hause und durch denselben eine ansehnliche Parthey blanken Ehran in Tonnen und Fässern. Nähere Nachricht daselbst.

18) Bey den Unterzeichneren sind wie gewöhnlich zu haben alle Sorten von jungen Bäumen, als Apfel, Birnen, Pflaumen, Kirichen, Aprikosen, Pfirschen, Mandeln, Nüsse, Kastanien, Linden, Iperu (oder Ulmen), Ahorn, Pappeln, Eschen, Buchen, spanische Eichen, Erlen, Birken, Hagedorn, Vigustrum und mehrere andere Sorten. Alle Arten von blühenden und andern amerikanischen Stauden und Pflanzen, alle Arten von Gartensaamen, 1, 2 und 3jährige Spargelpflanzen, alles von bester Qualität und zu billigen Preisen. Wir empfehlen uns bestens und ersuchen uns die Aufträge baldmöglichst einzulenden.

J. Hector et Zoon, Bloemisten in de breede Gang te Groningen.

19) Ein vor 8 Jahren neu erbautes Haus in der festen Gegend der Stadt unter der Hand. Es enthält 6 Stuben, 3 Küchen, 3 Schlafkammern, eine Pumpe und einen gewölbten Keller, auch ist ein Hofplatz mit Obstbäumen dabey gelegen. Nachricht giebt der

Wäcker Schulz.

20) Johann Hinreich Bönning zur Knapenburg Curatoren, Johann Janssen und Johann Timme zu Havenwarf, ihres Curanden Mobilien und Moventien, als vorzüglich 9 milchende Kühe, 1 güfte dito, 4 Kuhrinder, 2 zweyjährige Ochsen, 3 Pferde, wovon das eine trüchtig, 3 Schaafe, ferner 2 beschlagene Wagen, wovon einer ganz neu, 1 Pflug, 1 Egde, 1 Strubemühle, 1 Härellade, 1 Grükqueen, 4 Betten, 2 Schlaguhren, und allerhand sonstiges Haus Acker- und Wäckergeräth, imgleichen einige ledige Fässer und Fruchtkonnen, auch einige Haufen Stroh, sodann Früchte, als Rocken, Gärten und Bohnen, an Ort und Stelle am 5. März d. J. öffentlich meistbietend.

21) Die Wittwe Meyer auf dem inneren Damm ist gewillt ihr am Baumthoff belegenes adelich freyes Wohnhaus nebst Nebengebäude, wie auch den aus dem Eversten Thore belegenen vormahls Auctions Verwalters Greverus gehörigen Garten, sodann zwey Weiden, die eine aus dem Eversten und die andere aus dem Dammthore belegen, am 24. Febr. in des Gastwirths Hesses Hause öffentlich verkaufen, und wenn nicht hinlänglich geboten wird, verheuern zu lassen. Das Haus hat eine sehr angenehme und vortheilhafte Lage, und ist vorzüglich einem Kaufmann zu empfehlen, da seit vielen Jahren die Handlung mit dem besten Erfolg dar n getrieben ist. Es befinden sich darin verschiedene geräumige Stuben, wovon die eine einen Ausgang auf de Wall hat, ein sehr großer neuer Gewürz Laden, ein guter trockener Keller und sehr viel Bodenraum. Hinter dem Hause ist ein ziemlich großer Kuh- und Pferdestall und Bodenraum für Fütterung. Das Neben Gebäude hat ebensfalls viele Bequemlichkeit und ist mit einem Keller versehen. Beyde Häuser sind erst vor etnigen Jahren sehr verbessert. Der Garten hat eine sehr angenehme Lage und ist mit schönen Obstbäumen und Bosket versehen. Das Lusthaus ist verbessert, und der Garten seit zwey Jahren stark gedünget. Die Weiden sind ebenfalls im besten Stande und seit acht Jahren mit vielem Dünger versehen. Auch hat der Eigenthümer noch die Freyheit für 4 Kühe Gerechtigkeit auf der Damm Koppel.

22) Wyl. Gerb Paradies Wittwe zum Blerersande am 12. März d. J. in ihrem Wohnhause daselbst 25 tiedige Kühe, 8 dito Quenen, 3 zweyjährige Ochsen, 1 zweyjähriger Bullen, 11 Kuhrinder, 5 Pferde, wovon 3 trüchtig, 1 Entersüllen, 5 Schweine, worunter 2 trüchtig, auch Schränke, Tische, Koffer, Stühle, 6 vollständige Betten, 1 Grükquene, 10 kupferne Milchkessel, 1 Feuerkessel, 1 Butterkarren, 50 Milchbalgen, 1 Käsepresse, 1 großen neuer Käsetubben, 3 beschlagene Wagen, worunter 1 ganz neuer mit Aufsatz, 2 hölzerne dito, 3 Pflüge, 3 Eggen, 1 Staubemühle, einige 100 Pfund Speck und allerhand Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend. Liebhaber wollen sich daher am besagten Tage zur gewöhnlichen Zeit daselbst einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.

23) Am 17. d. M. die inventarisirte Haabe des Christian Schmeter zum Eysenhammerhammerich an Ort und Stelle öffentlich meistbietend.

24) Am Donnerstag und Freytag den 1. und 2. März d. J. der Heuermann Johann Biese zu Süls



würden folgende Stücke, als vornemlich 36 Stück milchende und gütze Kühe, 2 zweyjährige Bullen, 7 Kinder, worunter 1 Rindbullen, 8 Pferde, worunter 2 trächtige, davon das eine gelbbraun mit Blessen und 4 weißen Füßen und fünfjährig und das andere ein Fuchs, welcher 7jährig, 1 fünfjährig gelbbraun mit Blessen, noch 1 vierjährig gleichfalls gelbbraun mit Blessen, 1 schwarz fünfjährig mit Blessen, 1 siebenjährig schwarz mit Blessen, 1 siebenjährig schwarz mit Zeichen, 1 gelbbraun Hengstfüllen mit Zeichen und weißem Fuß, 1 dito, einige Schaaf und Schweine, 1 großer Hund, ferner 4 beschlagene Wagen und 1 hölzerner dito, 2 fast ganz neue Wippen, 2 Pflüge, 4 Egden, 1 Schlitten, 1 Staubemühle, 1 Härvollade, 1 neue Käsewasch, und alle zum Käsemachen nöthige Geräthe, 100 Stück Milchbälgen, Eimer, Küfen, Küpen, Karren und Karmweide, 1 nettes Heuessen, verschiedenes Pferdegeschirr, einige Betten, einige 100 Pfund Speck und Fett, auch einige Lasten Früchte an Haber, Gärste, Kocken und Weizen, öffentlich meistbietend.

25) Gersten Malz in vorzüglicher Güte und zu billigem Preisz bey Hinrich Menke am Osterthore Nr. 35. in Bremen.

26) Der Hausmann Melchior Lübben zum Schmalenstetherwurf am 23. und 24. Febr. d. J. folgende Stücke, als 31 gute milchende Kühe, 13 gute tieidige Quenen, 43 zwey- und dreyjährige Ochsen, 1 guter zweyjähriger Bullen, 10 gute Ochsenrinder, 8 gute Ruhrinder, 15 Milchfäßer, 4 gute gelbbraune Hengste, wovon zwey mit Blessen und weißen Füßen und zwey egale hellbraune, vier und fünf Jahr alt, 6 braune Pferde, wovon das eine trächtig, 3 Mutterfüllen, hellbraun von Farbe mit Blessen und weißen Füßen, 1 Hengstfüllen, 7 Schweine, wovon zwey trächtig, ferner 2 gute Chaisewagen, 1 Korbwagen, 4 beschlagene Heuwagen, 2 neue Pflüge, 4 Egden, 2 neue Käsepassen und sonstige zum Käsemachen nöthigen Geräthe, öffentlich meistbietend.

27) Der Hausmann Gerd Bruns zu Vorbeck eine Scheune von guter Qualität, ungefähr 60 Fuß lang und 30 Fuß breit, welche auch zur Erbauung eines Köterhauses sehr gut benutzt werden kann, zum Abbruch unter der Hand. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey ihm melden.

28) Bey den hiesigen Buchbindern und bey den Buchbinderen auf dem Lande ist zu bekommen: Oldenburgerischer Calendar auf das Jahr 1800, das ungebundene Exemplar zu 24 Gr. Gold.

### Sachen, welche zu verheuern sind.

1) Diedertich Christopher Kloppenburg zum Collmar die Stelle in Durhase, welche jetzt von Christian Voese bewohnt wird, mit 8, 12, 20 bis 30 Jücken. Sodann das sämmtliche Land, welches schon lezt bekannt gemacht wurde, als zu Tossens, Roddens, Durhase, Zillens, beym kleinen Sied, bey Ovelgönne, bey Purlesbrücke belegen, und außerdem noch einige Hämme in Collmar.

2) Der bewegliche Nachlaß des weyl. Dodo Buse in Waddens, als 21 Kühe, 4 Kinder, 1 Bulle, 4 Pferde, 1 Füllen, 5 Schaaf und 3 Schweine, imgleichen allerley Acker- und Hausgeräth, am 23. März d. J. im Sterbehause zu Waddens öffentlich meistbietend.

3) Meine zu Srollhamm belegene Hofstelle mit 18 Jücken Landes, worunter 4 Jück Pflugland, am 3. März im Firkenschen Wirthehause zu Abbehausen. Joh. D. Olmanns.

4) 18 Jück, die Ehlersche Dünge genannt, hinter Voitwarden belegen, auf 1 Jahr zum Mahen aus der Hand. Liebhaber können sich bey mir einfinden. Schmalenstetherwurf. Melchior Lübben.

5) Die meiner Ehefrau nießbräulich zustehende, zum Dierersande belegene und von Hnrr. Hedden hieser heuerlich bewohnte Hofstelle, groß 47 Jück, von Montag d. J. an auf ein oder mehrere Jahre. Liebhaber wollen sich baldigst bey mir melden. Oldenburg. Hotting.

6) Das vor einigen Jahren neu erbaute gut eingerichtete Haus des weyl. Copstissen Viech in Neuenburg. In demselben befinden sich 3 Stuben mit Schlafkammern und eine gute Küche, an demselben ein geräumiger Stall und Garten. Es ist um Montag anzutreten und man meldet sich diereshalb baldigst bey dem Vormündern Franz Sagemüller und Anton Cordes in Neuenburg.

7) Am 5. März d. J. in weyl. Eilers Abbenserth Hause zur Norderschwenburg, 4 Kühe und Bester, 4 Betten, Kleider, und Comtoirschränke, Koffers, 1 Schlag, und 2 Taschenuhren, Silber, Zinn, Kupfer, und Messingzeug und allerhand hausgeräthliche Sachen, eine Quantität Kocken, Watsen, Bohnen, Haber, Hen und Stroh, auch Speck, und die von Eilers Abbenserth bewohnt gewesene Stelle, gerichtlich; imgleichen 30 bis 40 Fiemer Acker und den Antheil am langen Moor unter der Hand.

8) Auf 1 Jahr der Lübeckens Kamp zum beackern und die Holzweide am Eversten Holze im Grünen, werde dem Warbenburgischen Fundus gehörig, am 27. Febr., zugleich bey dem Verkauf der Legat. Nächst. v. Schüttborschen Besigungen.

9) Weyl. Berend Böhrings Wittwe zum Großenmeer 24 Stück der besten Ochsenweiden und 18 Stück zum Mähen. Liebhaber können sich am 24. d. M. im Zollhause zum Loyerberge einfinden und accordiren.

10) Von der Wencenschen Stelle zu Oberhammelwarden circa 55 Stück und 10 Stück nahe bey Elsterthely belegen, alles beste Ochsenweiden, am 26. Febr. d. J. in Diederich Willenbrock Hause zu Oberhammelwarden an den Meistbietenden. Oldenburg. Hoting.

11) Des weyl. Anton Willms Hoffstelle zu Stollhammerwisch mit pptr. 32 Stück Landes sund Perennienten am 17. Febr. d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmann Bedemeyers Hause zu Stollhamm von Maytag 1810 an auf 3 oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend aus der Hand.

### Sachen, welche gestohlen sind.

1) In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. durch gewaltsamen Einbruch 5 Bettbühren, zwey von Parchent und drey von Baumseide, 6 Pfähle, drey von Parchent und 3 von Baumseide, sämmtlich ganz neu und fertig gemacht, dabey an den Ecken mit rothem Leder besetzt; ferner verschiedene Ellen feine Spitzen, gestrickte Mützen, verschiedene Tücher, Strümpfe und allerhand sonstige Kleinigkeiten. Sollte mir Jemand den Thäter so angeben können, daß er gerichtlich belangt werden kann, so verspreche ich unter Verschweigung des Namens 25 Rthlr. Belohnung. Hammelwardermoor. Adick Adicks Wittwe.

### Sachen, welche verlohren sind.

1) Vor etzigen Tagen ein braunbunter Hünerehund. Derjenige, der mit denselben wieder Reserv kann, erhält eine gute Belohnung. Vernebüttel. Johann Dencker.

2) Ein grünseidner Stockschirm, dessen Ueberzug sich durch einen farbigen Rand und ein durch neue Seite ausgebessertes Kappchen, der Stab aber durch seinen schwarzen Anstrich, eine plattire Krümmung und lange Spitze kennlich macht, ist irgendwo von mir zurückgelassen worden. Der jetzige Inhaber wird hierdurch um dessen gefällige Rückgabe gebeten. Dr. Nölcke.

### Sachen, welche gefunden sind.

1) Es sind T. W. Franken zu Ruhwarden im verwichenen Herbst 2 Schafböcke zuge laufen. Da selbige mehrerer Bekanntmachung durch Affigat, ohngeachtet nicht abgefordert worden sind, so sollen selbige am 1. März des Nachmittags in Leener Willms Wittwe Wirthshause daselbst zum Besten der hiesigen Kirchspiels Armenkassē verkauft werden, wenn der Eigenthümer sie bis dahin gegen Anzeige der Merkmale, Erstattung der Kosten und des Futtergeldes nicht wieder einlöst.

2) Verwichenen Herbst ist mir ein Schaafbock zuge laufen, wovon der Eigenthümer sich bis hiezu ohngeachtet zweymaliger Affigation nicht eingefunden hat. Ich fordere denselben daher nochmals auf, ihn in 14 Tagen gegen Anzeige der Merkmale und Erlegung des Futtergeldes und der Kosten abzuholen, sonst wird er verkauft und der Ueberschuß an die Armen abgeliefert. Dück. Joh. Diederich Lübken.

3) Weyl. Renke Paradies Wittwe zum Tossenser Altendeich ist vor 4 Wochen ein Schaafbock zuge laufen. Der Eigenthümer muß ihn innerhalb 14 Tagen gegen Erstattung des Futtergeldes und der Kosten wieder einlösen, widrigenfalls derselbe zum Besten der Armen verkauft wird.

### Personen, welche im Dienst verlange werden.

1) Je eher je lieber ein guter Tischlergeselle. Ich verspreche gute Arbeit und gutes Wochenlohn, auch 36 Gr. zu den Reiskosten. Seefelderaufendeich. Hermann Hinric Wulff.

2) Ein junger Mensch der Lust hat die Nademacherprofession zu erlernen, jetzt oder auf Ostern. Oldenburg. Wilhelm Keyser.

3) Gerd Deharde zu Neuenbrock 2 gute Schneidergesellen, welche sogleich antreten können. Er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

### Personen, welche ihre Dienste anbieten.

1) Ein junger Mensch von 18 Jahren und von guten Eltern, welcher eine gute Hand schreibt, sucht eine Condition als Unterschreiber beyim Amte oder als Schreiber bey einem Advocaten. Er kann kom menten May antreten. Liebhaber können die nähern Bedingungen erfahren bey Johann und Brun zu Jeddeloh auf Jeddeloh im Amte Zwischenahn, Kirchspiels Ederwecht.

## Gelder, welche ausboten werden.

- 1) Ahlert Bulcke und Johann Wichmann in Oldenbrock 150 Rthlr. Pupillengelder sofort.
- 2) Diederich Fotte zum Altenhoben sofort circa 2000 Rthlr. Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit ihr Ganzen oder zertheilt.
- 3) Heinrich Elken zur Schweyburg 400 Rthlr. Curatelgelder sofort.
- 4) Im Monat März und April d. J. auf sichere Landhypothek 1700 Rthlr. in Commission beyrn Organist Busch in Grollhann.
- 5) Heinrich Lübben zum Holzwarderalteideich 5000 Rthlr. Pupillengelder.
- 6) Röbe Hillen zu Spirvege von den durch Marten Oldenbrogens schon mehrmals bekannt gemachten Armengeldern noch 1100 bis 1150 Rthlr.
- 7) 20 Rthlr. Pupillengelder sofort. Joh. Dierck Drees zu Tungen.
- 8) Der Gastwirth Eilers im Blauenhause sogleich 50 Rthlr. Gold Pupillengelder gegen hinlängliche Sicherheit.
- 9) 4000 und einige Rthlr. sofort und im März einige 100 Rthlr. Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit. Ruhwarden. Joh. Wilh. Krencken.
- 10) Der Zeteler Armenjurat Sieffle Henken den 2. Febr. d. J. 66 Rthlr., den 10. Febr. 228 Rthlr., den 1. April 25 Rthlr., den 1. May 150, 37 und 95 Rthlr. alles in Golde, gegen Sicherheit.
- 11) Der Zeteler Kirchjurat Johann Friedr. Grotejohanns sofort 400 Rthlr. und im März d. J. 380 Rthlr. Gold gegen Sicherheit.

## Concert: Anzeiger.

Das zweyte Extraconcert wird Mittwoch den 21. Febr. nach dem bereits in voriger Woche mitgetheilten Repertoir gegeben werden. Kieselwetter. Fürstenuau.

## Todes: Anzeigen.

1) Ich erfülle hiemit die traurige Pflicht meinen entfernten Freunden den Tod meines geliebten Ehemannes, des Pastors Adami zu Eckwarden, hiedurch anzuzeigen. Nachdem er seit etwa 10 Tagen an einem hitzigen Fieber krank gelegen hatte, endigte am 3. Febr. Morgens um 3 Uhr ein Schlagfluß sein Leben. Eckwarden. M. C. S. Adami, geb. Wichmann.

Ruhe! sanfte Ruhe schweb  
Friedlich über diese Gruft!  
Bis der himmlische Belohner  
Diesen selblichen Bewohner  
Die Krone zu empfangen ruft.

2) An gänzlicher Entkräftung starb am 7. d. M. unser unvergeßlicher Ehemann und Vater, der Bäckeramtsmeister Ernst Wilhelm Baars, in einem Alter von fast 62 Jahren. Diesen für uns höchst traurigen und schmerzhaften Verlust zeigen wir unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden pflichtschuldigt hiedurch an. Oldenburg. Des Verstorbenen tiefgebeugte Wittwe und Kinder.

---

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzollgelder beyrn Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

---

Vermöge Protocollar: Erkenntnisses der Cammer vom 31. July v. J. ist des Johann Heinrich Otten zu Neuenkoop Ehefrau, wegen ungebührlichen Benehmens gegen den Landgerichts: Assessor und Amtsvogt Epping, zu einer 24stündigen Gefängnißstrafe, so wie zur Erstattung der durch die desfällige Untersuchung veranlaßten Kosten, verurtheilet worden.

---

## Druckfehler.

In Nr. 6. ad 17. der gerichtlichen Procl. muß statt 29. Febr. der 19. Febr. als Termin zur Anhörung eines Präcl. Bescheides in Gerd Metten zu Godensholt Concursfache gelesen werden.